

## Wužiwanske dojednanje / Nutzungsvereinbarung

Mjez / zwischen dem

Serbskim muzejom  
Sorbischen Museum  
Hród / Ortenburg 3  
02625 Budyšin / Bautzen

– přenajer –  
– Vermieter –

a / und Herrn

– wotnajer –  
– Nutzer –

so scěhowace dojedna:

Serbski muzej přewostaji horjeka mjenowanemu wotnajerjej **dnja ...  
w času wot ...** žurlu za pućowansku reportažu.

wird folgendes vereinbart:

Das Sorbische Museum überlässt dem o.g. Nutzer **am ... in der Zeit ...**  
den Festsaal

za wužiwanski poplatk we wysokosći / zum Nutzungsentgelt in Höhe von

Das Sorbische Museum ist eine Kultur- und Bildungseinrichtung in der Trägerschaft des Landkreises Bautzen.

Das Sorbische Museum ist ein politisch neutraler Ort. Eine Vermietung an Parteien und politische Gruppierungen ist generell ausgeschlossen. Während der Veranstaltungen ist Wahlwerbung, Werbung von Parteien sowie politischen Gruppierungen, etc. untersagt. Das gilt ebenso für Werbung, die dem Erscheinungsbild des Landkreises widerspricht (z.B. Erotik, Gewalt, Jugendgefährdung).

Der Nutzer verpflichtet sich, die übernommenen Räume, den Konzertflügel und sonstige Gegenstände sorgsam zu behandeln, für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen. Die Einnahme von Speisen und Getränken ist im Festsaal untersagt.

Zu gewährleisten ist der sparsame Umgang mit Elektroenergie. Die Benutzung von elektrischen Heizgeräten ist untersagt. Taschen, Kleidung, Behältnisse und Musikinstrumente u. ä. sind nicht auf die Stühle im Saal, sondern in dem dafür vorgesehenen Raum abzulegen. Bei Proben ist darauf zu achten, dass während der Öffnungszeiten die Museumsbesucher alle Vorrechte genießen. Die im Vertrag festgelegte Nutzungszeit ist unbedingt durch den Vertragspartner einzuhalten.

Die Räumlichkeiten werden an den Nutzer in ordnungsgemäßem Zustand übergeben. Nach dem Ablauf der in der Vereinbarung festgelegten Nutzungszeit müssen die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten in ebensolchem ordnungsgemäßen Zustand übergeben werden. Sollte das nicht der Fall sein, werden die Kosten für die Reinigung zu Lasten des Nutzers in Rechnung gestellt.

Das Gebäude des Sorbischen Museums gilt nach SächsBO /01/ § 2 (4) Nr. 4 als Sonderbauwerk. Der Saal hat eine nutzbare Fläche von 120 m<sup>2</sup> und kann max. 160 Besucher aufnehmen, der Saal gilt als Versammlungsraum. Die Empore ist für max. 15 Besucher nutzbar.

Die allgemeinen Baurechtlichen Brandschutzanforderungen, die allgemeine Brandschutzordnung sowie die Rettungswegepläne welche im Sorbischen Museum aushängen sind strengsten einzuhalten bzw. zu beachten.

Das Sorbische Museum verpflichtet sich, den Nutzer in der Verwirklichung seiner Vorhaben weitgehend zu unterstützen und die Nutzungsgegenstände und Räume funktionstüchtig zur Verfügung zu stellen.

Der Nutzer verpflichtet sich, nach Beendigung der Veranstaltung bis zur Scharfschaltung des Sorbischen Museums durch das Museumspersonal vor Ort zu bleiben.

**Der Vertrag erhält nur seine Gültigkeit, wenn es die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung zum Zeitpunkt der Vertragserfüllung (Datum der Veranstaltung) zulässt. Die dann gültigen Hygienebestimmungen sind einzuhalten.**

Alle weiteren Absprachen bedürfen der Schriftform.

#### A u s z u g aus der Entgeltordnung

Laut Entgeltordnung ab dem 01.01.2020 zur Erhebung von Mieten zur Nutzung von Sitzungs-, Beratungs- und Veranstaltungsräumen sowie Aufenthaltsräumen im Sorbischen Museum:

Räumlichkeit	bis 4 Stunden	ab 4 Stunden
Festsaal	100,00 Euro	150,00 Euro
Konferenzraum	75,00 Euro	100,00 Euro

Bei Nutzung der Räumlichkeiten außerhalb der Öffnungszeiten (Dienstag bis Sonntag 10<sup>00</sup>- 18<sup>00</sup> Uhr geöffnet, Montag: Schließtag) wird ein Aufschlag von 10,00 Euro/Std. für Personalkosten erhoben. Die Raummiete erhöht sich bei Nutzung des Inventars (technische Ausstattung) um 20 %.

Bautzen, den

.....  
Sorbisches Museum

.....  
Vertragspartner/Nutzer

